

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Ein Auszug aus dem Programm Mittelstand Innovativ & Digital des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Folgende Anwendungsfelder & Maßnahmen werden gefördert:

- Spezifische Branchensoftwarelösungen zur Prozessdigitalisierung
- Buchhaltungssoftware mit Anbindung an weitere Unternehmensprozesse, Unterstützung bei der Digitalisierung des Workflows
- Customer-Relationship- Management (CRM)
- Einsatz von Chatbots zur Stärkung der digitalen Beratung und Kundenorientierung
- Waren- und Lagerwirtschaftssysteme und deren Vernetzung zur Weiterverarbeitung von bspw. Kassendaten
- Dokumentenmanagementsysteme (DMS) mit Anbindung an weitere Unternehmensprozesse
- Enterprise-Resource-Planning (ERP)
- Funkboniersysteme (Hard- und Software) zur Weiterverarbeitung der Bestelldaten
- Integrationssoftware-Lösungen zur Vernetzung von Anwendungen und Systemen
- Sensoren/Aktoren/Spezialscanner zur lückenlosen Digitalisierung und digitalen Optimierung der internen Unternehmensprozesse (z.B. Bau-Vermessung, RFID Chips, Dentalscanner etc. einschließlich zugehörige Steuerungs- und Regelungstechnik/-Software)
- Virtual und Augmented Reality Lösungen (Hard- und Software)
- Anlagen, Maschinen und Geräte zur lückenlosen Digitalisierung und Optimierung der internen Unternehmens-/ Produktionsprozesse (z.B. fahrerlose Transportsysteme, Mensch-Roboter-Kollaboration (Cobots), Additive Manufacturing (3D-Druck), CNC-Maschinen, einschließlich zugehörige Steuerungs- und Regelungstechnik/-Software)
- Penetrationstest zur Bestimmung von IT-Sicherheitslücken
- Firewall (Hard- und Software) zur IT-Sicherheit
- Virenschutzsoftware in Verbindung mit einem Penetrationstest
- Sicherheits-Managementsystem (ISMS) soweit am Ende ein Zertifikat erreicht wird und der Dienstleister von der DAkS anerkannt ist
- Digitaler Identitätsnachweis (z.B. digitale Signatur zur sicheren Kommunikation)
- Mobile Device Management Systems zur Erhöhung der Datensicherheit

Im Rahmen der Vornahme der Investition sind Tätigkeiten zur Implementierung & Installation und Einweisung dieser ebenfalls förderfähig, sofern sie vom Anbieter der Investition ebenfalls angeboten werden können (keine Unteraufträge, eine Rechnung).

Systemservice- und Lizenzgebühren (SaaS), Wartung, und Leasing sind für 12 Monate im Rahmen der förderfähigen Maßnahmen förderfähig.

Nur die Erstbeschaffung der gelisteten IT-Hard- und Software ist förderfähig. Eine Kombination mehrerer Maßnahmen ist möglich, sofern diese von nur einem Anbieter angeboten werden.

Quelle: MID (Mittelstand Innovativ & Digital)

NICHT-FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Ein Auszug aus dem Programm Mittelstand Innovativ & Digital des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Folgende Anwendungsfelder & Maßnahmen werden nicht gefördert:

- Hard- und Software einer grundlegenden Büroausstattung (z. B: PC, Laptop, Tablet, Smartphone, Telefon und Telefonanlage, Headset, Drucker, Scanner, Kamera, smarte Endgeräte, (Touch-)Bildschirme, Beamer und sonstige Arbeitsplatzausstattung, Bürosoftware (Textverarbeitung etc.), Standardbetriebssysteme)
- Garantie und Garantieverlängerung
- gesetzlich veranlasste Maßnahmen (z. B. Umsetzung der DSGVO, Anschaffung von Kassensystemen)
- Multimedia Soft- und Hardware (z.B. Ton- und Videotechnik, Kamerasysteme, Grafik-/Bildbearbeitungsprogramme)
- Haustechnik/Infrastrukturmaßnahmen (z.B. elektronisches Schließsystem / Zutrittskontrolle, Zeiterfassungssysteme (Software inkl. Terminal), Elektroinstallationen, Baumaßnahmen für bspw. Breitbandanschluss oder Netzwerk innerhalb des Unternehmens, Kabel und Adapter)
- Datensicherung und Datenspeicherung (z.B. interne und externe Festplatten, Server/Mailserver inkl. Betriebssystem, E-Mail-Archivierung, Systemservicegebühren für Speichermedien (Cloud-Server), Datentarife)
- Beratungsleistungen (z.B. Workshops, nicht-technische Dokumentation, Digitalisierungsplan)
- Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- Navigationssysteme
- Webseiten- und Webshoperstellung
- Anlagen, Maschinen und Geräte ohne Bezug zur digitalen Optimierung der internen Unternehmens-/Produktionsprozesse (z.B. Verkaufs- oder Spielautomaten, Schankanlagen)
- Kommunikations- und Kollaborationssoftware (Unified Communications and Collaboration) (z.B. Skype, MS Teams, Cisco, Zoom)
- Ersatz- und Routinemaßnahmen (z.B. zusätzliche Hard-/Software für wachsende Mitarbeiterzahl, Updates bestehender Systeme ohne grundlegende neue Funktion)

Alleinige Implementierungs-/Installations- und oder Einweisungsdienstleistungen ohne Bezug zur angeschafften Investition sind nicht förderfähig.

Miete und Leasing von Rechner- und Datenspeicherinfrastrukturen (Infrastructure as a Service) sind nicht förderfähig.

Die Bewilligungsstelle behält sich vor, weitere Maßnahmen/Ausgaben im Rahmen der Antragsprüfung von der Förderung auszuschließen, sofern diese nicht mit den Förderbestimmungen und Zielen des Programmes vereinbar sind.

Quelle: MID (Mittelstand Innovativ & Digital)